

**Sitzungsvorlage Nr. 1952/2019**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	27.11.2019	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	03.12.2019	öffentlich

**Verlängerung der bestehenden Dachgaube an der Gebäudeostseite, Rosenstraße 8, in Steinenberg**

**Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Baumaßnahme „Verlängerung der bestehenden Dachgaube an der Gebäudeostseite“ auf dem Grundstück Rosenstraße 8, in Steinenberg wird hergestellt.

**Sachverhalt**

Es wird beantragt, die bestehende Dachgaube auf der Ostseite des Gebäudes um 3,75 m zu verbreitern. Die Maße von Höhe und Tiefe der bestehenden Gaube werden dazu übernommen. Der südseitige Abstand zum Giebel soll 50 cm betragen.

Das Grundstück Rosenstraße 8 liegt im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans „Hummelsäcker“ aus dem Jahre 1955, und wird gemäß § 30 Abs. 1, nach § 34 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Hiernach sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Anlage/n:  
Anlage 1, Lageplan  
Anlage 2, Ansichten